

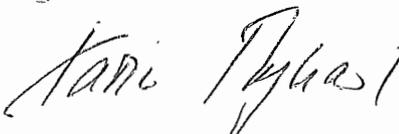
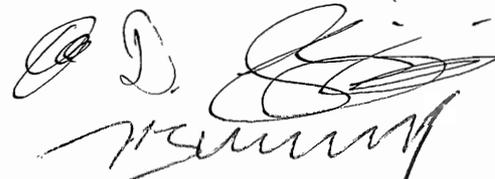
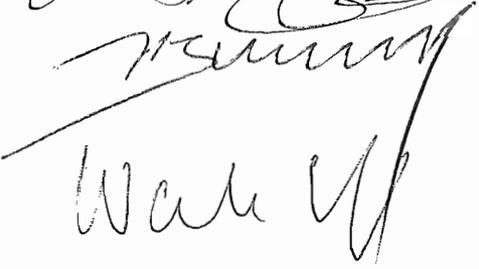
4. April 2012

Schriftliche Anfrage

von Salvatore Di Concilio (SP),
Katrin Wüthrich (SP)
und ^{1.3} Unterzeichnende

Die Weibel der Stadtkanzlei sind betroffen von der zunehmenden Zahl von Doppel- und Nachtsitzungen. Im Zusammenhang mit den Arbeitszeiten der Weibel bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Wie viele Weibel sind in welchen Funktionen beschäftigt? Welche normalen und welche speziellen personalrechtlichen Bestimmungen gelten?
2. Wie hoch ist die wöchentliche Arbeitszeit und die Ferienregelung? Wenn diese nicht identisch sein sollten mit dem städtischen Personalrecht: Weshalb nicht?
3. Welche Arbeitszeiten gelten für Weibel? Werden die arbeitsrechtlichen Höchstarbeitszeiten und Pausenregelungen immer eingehalten? Wenn Nein: Warum nicht?
4. Wie wird Überzeit kompensiert oder entschädigt?
5. Wie wird Nachtarbeit kompensiert oder entschädigt?.
6. Wie ist die Entlohnung geregelt? Existieren besondere finanzielle Bestimmungen in den Arbeitsverträgen?
7. Welche Arbeitsplätze stehen den Weibeln zur Verfügung?

S. Di Concilio  K. Wüthrich
F.M.
A.U. von Roth  H. Thier 
A. Schaub  K. P. 
S.  R. W. 
W.  D. 